



PLATZORDNUNG

Das Betreten des Hundesportplatzes ist in erster Linie den Mitgliedern der Ortsgruppe vorbehalten, welche sich auch zur Einhaltung der Platzordnung verpflichten. Das Rauchen auf dem Hundeparkplatz ist verboten. Hunde sind dem Tierschutzgesetz entsprechend zu behandeln – zuwiderhandeln ist untersagt und führt zu Platzverweis!

Die Benützung des Parkplatzes (bitte raumsparend parken) und des Ausbildungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird auf eine mögliche Verletzungsgefahr durch Bodenunebenheiten, Löcher etc. hingewiesen. Im Winter erfolgt kein Streudienst.

Der Hundeführer haftet grundsätzlich für alle Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden. Der Verein ist im Schadensfall schad- und klaglos zu halten.

Alle Hunde sind sowohl am Parkplatz als auch am Ausbildungsplatz ausnahmslos an der Leine zu führen, außerdem haben alle Hunde einen gültigen Impf- und Versicherungsschutz.

Hundekot und Abfall sind am gesamten Gelände (Park- und Ausbildungsplatz) vom Hundeführer unaufgefordert selbst in die dafür bereitgestellten Mistkübel (Restmüll und gelber Sack) zu entsorgen.

Durch die Hundeführer sind Trinkgefäße für ihre Hunde selbst mitzubringen (Krankheitsüberträger). Hunde werden nicht an Bänke oder Zäune angehängt. Weiters sind Hunde vor und nach dem Kurs, sowie in den Kurspausen, stressfrei zu verwahren.

Der „Welpenplatz“ darf nur zum Zweck der Ausbildung und des Trainings von Welpen bzw. Junghunden im Beisein eines Trainers benützt werden. Der Hundeparkplatz und diverse Übungsgeräte sind kein Kinderspielplatz. Eltern haften für ihre Kinder, somit beaufsichtigen Eltern ihre anwesenden Kinder! Außerdem sind Kinder von fremden angebondenen Hunden fernzuhalten. Bei Verletzung oder Nichteinhaltung der Platzordnung übernimmt der Verein keine Haftung.

Es wird ersucht, sich anderen Hundeführern gegenüber mit gebührender Achtung, höflich und rücksichtsvoll zu verhalten. Geringschätzige oder beleidigende Aussagen sind zu unterlassen. Bei ungehörigem oder aggressivem Benehmen ist der Vorstand berechtigt, die Person vom Ausbildungsplatz zu verweisen.

Hitzige Hündinnen dürfen nur in Absprache mit dem Trainer auf den Platz gebracht werden (auch außerhalb der Kurszeit)!

Alle Hundeführer werden gebeten, Bringhölzer, Spielzeug und sonstige zur Ausbildung benötigte Gegenstände wieder wegzuräumen bzw. mitzunehmen, da diese oft schwere Schäden am Rasentraktor verursachen können.